

Südwestdeutscher Schwimmverband e. V.

Mitglied der Sportbünde Pfalz und Rheinhessen und des Deutschen Schwimm-Verbandes



Ausschreibung für die Südwestdeutschen offenen Meisterschaften und die Südwestdeutschen offenen Masters-Meisterschaften im Freiwasserschwimmen (Open Water) am Samstag, den 30.05.2026

Veranstalter:	Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.
Ausrichter:	Ludwigshafener SV 07
Wettkampfstätte:	Willersinnweiher - Vereinsgelände des LSV 07 (Nähe BASF) Langgartenstr. 53, 67063 Ludwigshafen-Friesenheim
Schwimmstrecke:	Mit Bojen markierter Rundkurs 1,250 m (5 km, 2,5 km)
Wassertemperatur:	witterungsabhängig
Zeitmessung:	Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1.Abschnitt: Samstag, 30.05.2026

Einlass: 8:30 Uhr, **Kampfrichtersitzung:** 09:15 Uhr, **Beginn:** 10.00 Uhr

WK 1: 5 km Freistil Frauen (Jg.2012 und älter, Jugend, Masters, offen)

WK 2: 5 km Freistil Männer (Jg.2012 und älter, Jugend, Masters, offen)

In der Pause findet ein Jedermannschwimmen statt. Infos hierzu sind der gesonderten Ausschreibung des Ludwigshafener SV zu entnehmen.

2.Abschnitt: Samstag, 30.05.2026

Kampfrichtersitzung: 12:45 Uhr, **Beginn:** 13.30 Uhr

WK 3: 3x1,25 km Freistil mixed (Jugend, Masters, offen)

WK 4: 2,5 km Freistil Frauen (Jg.2014 und älter, Jugend, Masters, offen)

WK 5: 2,5 km Freistil Männer (Jg.2014 und älter, Jugend, Masters, offen)

1. Hinweise zum Zeitplan und der Wettkampffolge

1.1 Ein- und Ausschwimmen:

Eine Streckenbesichtigung bzw. ein Training im Bereich der Wettkampfstrecke ist am Wochenende, 23.+24.05.2026 nach Rücksprache Christoph Hinkel (Tel: 015164602073, E-Mail: schwimmen@lsv07.info) möglich.

1.2 Beschriftung und Startvorbereitung:

Alle Sportler*innen müssen ihre Startnummer auf dem Oberarm und ggf. auf dem Rücken deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Das Eincremen darf erst nach der Beschriftung erfolgen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer*innen eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird als grob unsportliches Verhalten durch die Schiedsrichter eingestuft. Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Ca. 30 min vor dem Wettkampf findet eine Einweisung in die Schwimmstrecke und den Ablauf des Wettkampfes statt. Die Teilnahme an der Einweisung ist für alle Schwimmer*innen verbindlich, nicht anwesende Schwimmer*innen werden vom Start ausgeschlossen.

1.3 Zeitplan und Wettkampffolge:

Generelle Hinweise: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Laufeinteilung und Zeitplan der einzelnen Läufe werden im Meldeergebnis veröffentlicht. Wenn das Wetter oder die örtlichen Gegebenheiten es erforderlich machen, behält sich der Veranstalter vor den Zeitplan zu ändern.

Allgemeine Bestimmungen:

1.4 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.

Alle weiteren Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

1.5 Bei besonderen Wettersituationen, Wasserverhältnissen oder Wassertemperaturen, die laut WB eine Durchführung des Wettkampfes nicht zulassen, wird der Wettkampf entweder verschoben oder er muss ausfallen. Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe wird kein Meldegeld zurückgezahlt. Es besteht zudem kein Anspruch auf Erstattung anderer Kosten (wie z.B. Hotel- oder Reisekosten).

1.6 Ein-Start-Regel

Es gilt die Ein-Start-Regel, auf § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) wird hingewiesen. Männer und Frauen starten in den Wettkämpfen 1/2 bzw. 4/5 gemeinsam. Abweichungen behält sich der Veranstalter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl vor.

1.7 Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer*innen der Jahrgänge 2014 und älter, die Startrecht für einen Verein / eine SG haben, der/die über seinen Landesschwimmverband dem DSV angehört und im Besitz der Verbandsrechte ist.

Die Wassertemperatur beim Freiwasserschwimmen muss mindestens 16° C betragen.

Bei Wassertemperaturen unter 18°C dürfen keine Masterswettkämpfe im Freiwasserschwimmen durchgeführt werden (FT-SW-MS §159)

Jugendliche von 12 Jahren bis 13 Jahren (JG 2014-2013) dürfen maximal 2,5 km im Freiwasser schwimmen.

1.8 Sportgesundheit:

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

1.9 Meldungen:

Meldungen sind als Datei im DSV-Standard "Format 7" ausschließlich per Mail abzugeben. Hierbei sind der DSV-Datei der Meldebogen DSV-Form 101 und die Meldeliste DSV-Form 102 als Anhang beizufügen.

Pro meldenden Verein / Startgemeinschaft ist nur eine DSV Datei und Kontaktadresse zulässig. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei der Abgabe der Meldungen müssen die Vereins-ID, die ID des Landesschwimmverbands (LSV-Kennziffer) und die persönliche ID aller gemeldeten Sportler angegeben werden. Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen

1.10 Meldeschluss ist Samstag, der 23.05.2026 um 20:00 Uhr

Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein / Startgemeinschaft ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

1.11 Meldebestätigung:

Der Meldeeingang wird per E-Mail spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss bestätigt. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein / Startgemeinschaft gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

1.12 Meldeanschrift:

Name: Martin Trauth

E-Mail: meldungen@swsv-meisterschaften.de

Tel: 0173-9322067

1.13 Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 13,00 EUR pro Einzelmeldung und 23,00 EUR pro Staffelmeldung.

Der SWSV wird das Meldegeld für Vereine des SWSV spätestens am **28.05.2026** einziehen. Liegt keine Einzugsermächtigung vor (z.B. Vereine anderer Verbände) ist das Meldegeld bis spätestens **28.05.2026** mit dem Vermerk "SWSV FW Meisterschaften 2026" und unter Angabe des "Vereinsnamen" auf nachfolgendes Konto des SWSV zu überweisen:

MAINZER VOLKSBANK E.G.

IBAN: DE27 5519 0000 0894 2130 40

BIC: MVBMD55

1.14 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM):

Der SWSV erhebt EnM wenn ein Sportler/eine Sportlerin in einem gemeldeten Wettkampf nicht antritt (nicht am Start). Das EnM beträgt 50,00 EUR und wird vom SWSV eingefordert.

Die Veranlagung des EnM entfällt bei schriftlicher Abmeldung beim Schiedsrichter für den gesamten Wettkampf oder für einen einzelnen Wettkampfabschnitt **bis spätestens 15 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnitts. Ebenso wird kein ENM erhoben bei Wassertemperaturen, die nicht der WB entsprechen. der Bescheid zur EnM Veranlagung wird auf der Homepage des SWSV www.swsv.eu veröffentlicht.

Einsprüche sind in schriftlicher Form ausschließlich an die Disziplinarbeauftragte des SWSV G. Guder: familie.guder@t-online.de zu senden.

Nach der Einspruchsfrist - mindestens 1 Wochen nach Veröffentlichung - wird der SWSV den EnM Betrag einziehen.

1.15 Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Videoaufnahmen von den Wettkämpfen sind nur dem DSV und den vom DSV beauftragten Institutionen gestattet. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV, die auf der DSV-Homepage zu finden sind.

2. Besondere Bestimmungen:

2.1 Schwimmbekleidung:

Die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

2.2 Zeitlimit:

In Abänderung zur WB Fachteil Freiwasser gilt folgendes Zeitlimit:

In den Wettkämpfen über 5 km werden alle Sportler nach 2 Stunden und 30 Minuten nach dem Start und unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen.

Über 2,5 km werden alle Athleten nach 1 Stunde und 30 Minuten nach dem Start unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen.

In den Wettkämpfen über 3 x 1,25 km werden alle Athleten nach 1 Stunde und 20 Minuten nach dem Start und unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen.

2.3 Staffeln:

Die Staffelteilnehmer müssen von den Vereinen inkl. Jahrgangsangabe und Lizenznummer in der Reihenfolge ihres Starts gemeinsam mit den Meldungen abgegeben werden. Eventuelle Änderungen sind bis 30 Minuten vor Beginn des betreffenden Wettkampfabschnittes beim verantwortlichen Schiedsrichter schriftlich bekanntzugeben. Danach erforderliche kurzfristige Änderungen der abgegebenen Reihenfolge müssen von einem Schiedsrichter genehmigt werden.

2.4 Wertungsklassen:

Einzelstrecken (WK1/2 + 4/5):

Offene Wertung: ohne Berücksichtigung der Jahrgänge

Jugendklasse: jahrgangswise für die Jahrgänge 2007 bis 2014

Masters: entsprechend der AK-Einteilung nach § 152 WB (MS)

Staffeln (WK3):

Offen: 3 Teilnehmer*innen (ohne Berücksichtigung der Jahrgänge), mixed

Jugend: 3 Teilnehmer*innen der Jahrgänge 2007 – 2014, mixed

Masters: 3 Teilnehmer*innen der Jahrgänge 2006 und älter, mixed

Das tatsächliche Alter der drei Masters Staffelteilnehmer*innen

(Stichtag:31.12.2026) wird addiert und muss **mindestens 75 Jahre** ergeben.

Der Staffel muss mindestens ein(e) Teilnehmer*in aus jedem Geschlecht angehören.

2.5 Auszeichnungen:

Die drei Erstplatzierten in den jeweiligen Klassen erhalten Medaillen.

Die Siegerehrungen erfolgen während bzw. nach dem Wettkampf.

Der Zeitpunkt der Siegerehrungen wird vom Sprecher angekündigt. Medaillen werden nur bei der Siegerehrung ausgehändigt.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde per E-Mail im PDF-Format.

2.6 Kampfrichter:

Jeder Verein / Startgemeinschaft ist verpflichtet unter Angabe der Einsatzmöglichkeit für jeden Veranstaltungsabschnitt, an dem er beteiligt ist, Kampfrichter mit einer gültigen KR-Lizenz zu stellen und zwar prozentual zu den Meldungen im jeweiligen Abschnitt.

Auf Basis der Meldungen stellt der Referent Kampfrichterwesen das Kampfgericht zusammen und legt die endgültig benötigte Anzahl der Kampfrichter je Verein fest. Die Zusammenstellung des Kampfgerichts wird per Mail bekannt gegeben.

Werden die Kampfrichter nicht in der geforderten Zahl gestellt, wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro pro Abschnitt und Person (fehlender Kampfrichter) erhoben.

Der SWSV wird nach Veröffentlichung der Liste mit den fehlenden Kampfrichter*innen den ausgewiesenen Betrag einziehen.

Rückfragen zum Kampfgericht und dessen Zusammenstellung können an den Referenten Kampfrichterwesen gerichtet werden:

Sven Bundschuh

Mail: kampfrichterobmann@swsv.eu

2.7 Wettkampfprotokoll und Urkunden:

Protokoll und Urkunden werden nicht in Papierform, sondern als PDF-Datei erstellt. Das Protokoll wird im Internet unter www.swsv.eu zum Download bereitgestellt. Die Urkunden werden den Vereinen per Mail zugesandt.

2.8 Abschließender Hinweis:

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der Meldungen, die Anfangszeiten und/oder die Dauer der Mittagspause gegenüber der Ausschreibung zu ändern. Änderungen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genutzten Aufenthaltsbereiche der Vereine in einem ordentlichen Zustand wieder hinterlassen werden müssen und der entstandene Müll in die entsprechenden Abfallbehälter entsorgt wird.

Mainz, den 01.03.2026

Kai Holzkamm
komm. Fachwart Schwimmen
SWSV

Tina Kusma
2.Vorsitzende
Ludwigshafener SV07